

STELLUNGNAHME DES DEUTSCHEN FRAUENRATS

zum Diskussionspapier „Inhaltliche Ausgestaltung des Nationalen Aktionsplans der Bundesregierung zur Bekämpfung des Menschenhandels“

Berlin, 15. Juli 2024

Zusammenfassung

Der Deutsche Frauenrat (DF) begrüßt, dass die Bundesregierung plant, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, einen Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels vorzulegen. Ziel soll die Verbesserung der Unterstützungssysteme, die Stärkung der Rechte von potenziell Betroffenen und die verbesserte Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteur*innen sein. Mit der Vorlage eines Diskussionspapiers zur inhaltlichen Ausgestaltung des Nationalen Aktionsplans der Bundesregierung zur Bekämpfung des Menschenhandels und der Bitte um Kommentierung soll die Ausarbeitung des Aktionsplans unterstützt werden. Die darin enthaltenen Handlungsfelder spiegeln die Bereiche wider, die auch aus Sicht des DF weiterentwickelt werden müssen. Der DF fordert die Einrichtung einer nationalen Koordinierungsstelle zur Bekämpfung von Menschenhandel, aufenthaltsrechtliche Reformen, bessere Zugänge zum Opferschutz und eine nachhaltige Finanzierung von Fachberatungsstellen. Insgesamt ist eine geschlechterspezifische Ausrichtung im Aktionsplan wesentlich. Eine effiziente Bekämpfung des Menschenhandels kann nur durch planvolles politisches Vorgehen auf Bundes- und Länderebene und mit einer umfassenden Zusammenarbeit und Partnerschaften auf nationaler und internationaler Ebene erfolgen.

Bewertung

Der Koalitionsvertrag sieht vor, die Bekämpfung von Menschenhandel zu intensivieren, ressortübergreifend zu koordinieren, die Unterstützungssysteme für Betroffene zu verbessern und ihre Rechte zu stärken. Des Weiteren sind im Koalitionsvertrag ein Nationaler Aktionsplan und eine unabhängige Monitoringstelle zur Umsetzung der Europaratskonvention vorgesehen.¹

Der Deutsche Frauenrat begrüßt, dass die Bundesregierung einen Nationalen Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels plant und damit ihr Versprechen im Koalitionsvertrag umsetzt. Der DF setzt sich seit vielen Jahrzehnten für die Bekämpfung des Menschenhandels und für den Schutz der Betroffenen und Zeug*innen und die Förderung von unabhängigen Beratungsstellen ein. Den in diesem Papier genannten Forderungen liegen die Beschlüsse der Mitgliederversammlungen des Deutschen Frauenrats zum Thema zugrunde. Auch die CEDAW Allianz Deutschland fordert im Alternativbericht von 2023 die Erarbeitung und Umsetzung eines Nationalen Aktionsplans zur Bekämpfung aller Formen des Menschenhandels und zum Schutz aller Betroffenenengruppen.²

Einordnung

Menschenhandel ist eine Verletzung der Menschenrechte. So ist es u.a. im VN-Palermo-Protokoll³, im Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW)⁴, in der Europaratskonvention⁵, sowie in der EU-Richtlinie⁶ dazu festgehalten. Daher muss der Aktionsplan einen Schwerpunkt auf die Stärkung der Menschen- und insbesondere Frauenrechte legen.

Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung betrifft vor allem Frauen. Laut aktueller Zahlen des Bundeslagebilds wurden im Jahr 2022 in Deutschland insgesamt 505 Ermittlungsverfahren im Bereich Menschenhandel und Ausbeutung abgeschlossen.⁷ Davon sind der Großteil Verfahren im Bereich des Menschenhandels zur sexuellen Ausbeutung (476 Personen), insgesamt 95,2 % davon sind weiblich (453 Personen)⁸ Laut Bundesweitem Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e.V. (KOK) wurden im selben Jahr von den jedoch insgesamt 733 Fälle dokumentiert. Um das Ausmaß des Phänomens Menschenhandel in Deutschland und die Bedarfe der Betroffenen abbilden zu können, müssen die Daten aus der

¹ Vgl. Koalitionsvertrag (2021): Mehr Fortschritt wagen, S. 85, 91 und 116, abrufbar unter [Mehr Fortschritt wagen – Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit \(spd.de\)](#).

² Vgl. [CEDAW-Allianz Alternativbericht-2023-1.pdf](#)

³ VN-Zusatzprotokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität (2000), abrufbar unter http://www.admin.ch/ch/d/sr/c0_311_542.html.

⁴ CEDAW (2020), General recommendation No. 38 on trafficking in women and girls in the context of global migration, abrufbar unter [n2032445.pdf \(un.org\)](#).

⁵ Übereinkommen des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels (2005), abrufbar unter [louise_everts@coe.int](#).

⁶ Richtlinie 2011/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer. Abrufbar unter [Richtlinie 2011/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2002/629/JI des Rates \(europa.eu\)](#).

⁷ Bundeslagebild 2022: Menschenhandel und Ausbeutung, S. 4, abrufbar unter [BKA - Bundeslagebilder Menschenhandel](#)

⁸ Ebd., S. 9.

zivilgesellschaftlichen Praxis unbedingt berücksichtigt werden.⁹ Außerdem muss von einem hohen Dunkelfeld ausgegangen werden. Die Datenlage zum Ausmaß des Menschenhandels ist weiterhin lückenhaft, sowohl in Deutschland als auch international.¹⁰ Bedeutsam ist, dass ein Aktionsplan einen geschlechterspezifischen und frauenzentrierten Blick auf den Menschenhandel widerspiegelt, zugleich aber auch eine geschlechterstereotype Behandlung des Phänomens vermeidet. Problematisch ist beispielsweise, wenn Frauen nur als Betroffene von sexueller Ausbeutung gelten und Männer als Betroffene von Arbeitsausbeutung. Dabei wird übersehen, dass es alle Geschlechter in allen Ausbeutungsformen gibt. Dies muss auch in den anvisierten Handlungsfeldern und Maßnahmen seinen Ausdruck finden.

Format

Beim Format ist neben der Berücksichtigung europäischer und internationaler Vorgaben, ein ganzheitlicher Ansatz im Umgang mit dem Thema bedeutsam, das derzeit in den verschiedenen Ressorts kleinteilig behandelt wird. Es sind dazu Maßnahmen in den im Diskussionspapier genannten vier Handlungsfeldern und 4Ps (prevention, protection, prosecution and partnership) notwendig. Der Aktionsplan soll als politisches Gesamtkonzept entwickelt werden, der die Einrichtung einer nationalen Koordinierungsstelle¹¹ zur Bekämpfung von Menschenhandel auf politischer Ebene begleitet, die die Umsetzung monitort, die Unterstützungssysteme für Betroffene verbessert, ihre Rechte stärkt und die Zusammenarbeit von unterschiedlichen Akteur*innen verbessert.

Handlungsfelder

1. Prävention

(Potenziell) Betroffene müssen grundsätzlich über Gefahren des Menschenhandels, ihre Rechte und Wege zu deren Umsetzung in einer für sie verständlichen Sprache informiert werden. Informationsbereitstellung und Kampagnen gegen Menschenhandel sind der erste Schritt, damit es erst gar nicht zu einer Anwerbung z.B. durch Täuschung kommt.¹² Eine Sensibilisierung auch für digitale Anwerbestrategien ist hier wesentlich (digitaler Gewaltschutz). Einer Ausbeutung ist außerdem durch einen leichteren Zugang zu regulierten Arbeitsverhältnissen für Migrant*innen präventiv entgegenzuwirken.¹³

Unter den nach Deutschland geflüchteten Frauen befinden sich auch Betroffene von Menschenhandel. Für sie gilt es besondere Schutzmaßnahmen zu schaffen. Dazu gehören regelmäßige Schulungen von Erstentscheider*innen in den Asylverfahren, von Mitarbeitenden in Gesundheitsämtern und bei der

¹¹ Vgl. dazu Artikel 29/2 der Europaratskonvention von 2005.

¹² Laut Bundeslagebericht des BKA (2022) ist die sog. „Loverboy-Methode“ der häufigste Modus Operandi bei Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung. Dabei wird eine Liebesbeziehung vorgespielt, es kommt zu einem emotionalen Abhängigkeitsverhältnis und zur „Heranführung an die Prostitution“. Vgl. Bundeslagebild 2022: Menschenhandel und Ausbeutung, S. 10, abrufbar unter [BKA - Bundeslagebilder Menschenhandel](#).

¹³ Vgl. hierzu die Forderungen der CEDAW Allianz Deutschland zum Thema Menschenhandel speziell in Bezug auf Artikel 6 aus CEDAW, im [Alternativbericht](#), S. 17/18, abrufbar unter [CEDAW-Allianz Alternativbericht-2023-1.pdf](#).

Polizei, sowie in Geflüchtetenunterkünften, um sie für das Erkennen aller Formen von Menschenhandel zu sensibilisieren. Außerdem sind Fortbildungen zu Menschenhandel in Justiz und Strafverfolgung wichtig.

Die Bundesländer sollen dabei unterstützt werden, Schwerpunkt Staatsanwaltschaften einzurichten. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sowie Betreiber der Unterkünfte müssen Informationen über die Rechte von (potenziell) Betroffenen und die bestehende Beratungsstruktur bereitstellen. Betroffene von Menschenhandel müssen Zugang zu kostenloser Beratung in für sie verständlicher Sprache haben. Ggf. muss ihnen ein Rechtsbeistand zur Seite gestellt werden. Außerdem sind verstärkte bedarfsgerechte Angebote von Betreuungs-, Beratungs- und Unterbringungsmöglichkeiten notwendig, die möglichen Traumatisierungen der Betroffenen entsprechen.

Zusammenfassung der Forderungen:

- /// Informationsbereitstellung
- /// Sensibilisierung auch für digitale Anwerbestrategien (digitaler Gewaltschutz)
- /// Leichter Zugang zu regulierten Arbeitsverhältnissen für Migrant*innen
- /// Schulungen und Fortbildungen (BAMF/Betreiber/Gesundheitsämter/Polizei/Justiz/Strafverfolgung)
- /// Schwerpunkt Staatsanwaltschaften
- /// Zugang zu kostenloser Beratung und Rechtsbeistand
- /// Bedarfsgerechte Angebote zur Betreuung, Beratung und Unterbringung

2. Schutz und Unterstützung für Betroffene (Opferschutz)

Menschenhandel ist kein geschlechtsneutrales Phänomen. Häufig sind Frauen betroffen, nicht nur zum Zweck der sexuellen Ausbeutung, sondern auch zum Zweck der Arbeitsausbeutung, vor allem in Privathaushalten. Weil sie in der Öffentlichkeit selten wahrgenommen werden, erhalten sie kaum Zugang zu Schutz und Unterstützung. Der Deutsche Frauenrat tritt für eine konsequente und umfassende Bekämpfung des Menschenhandels ein. Dazu gehört auch eine getrennte Betrachtung von Sexarbeit und Zwangsprostitution. Er setzt sich für einen weitgehenden rechtlichen Schutz für Prostituierte ein. Gleichzeitig fordert der DF deutlich verbesserte Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen aller Formen von Menschenhandel.

Dazu gehören u. a. verbesserte Zeug*innenschutzprogramme, Aufenthaltsrecht ohne Kooperationserfordernis, großzügige psychosoziale Hilfen und die finanzielle Absicherung entsprechender Beratungsstellen sowie die Gewährung von Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten. Der Deutsche Frauenrat fordert einen flächendeckenden Ausbau und angemessene Finanzierung von Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel aller Geschlechter und die Konzeption passender Beratungs- und Unterstützungsangebote speziell für Frauen und Mädchen. Auch die Möglichkeit der Aufnahme in ein Frauenhaus muss durch eine flächendeckende einzelfallunabhängige Finanzierung der Einrichtungen gewährleistet und unabhängig von polizeilichen Maßnahmen sein.

Ein Aufenthaltsrecht für Betroffene von Menschenhandel ist unabhängig von ihrer Aussagebereitschaft in einem Strafprozess – wie im Koalitionsvertrag angekündigt¹⁴ – gesetzlich zu verankern. Bei bestehender Gesetzeslage sollten betroffene Frauen, unabhängig von ihrer Aussage als Opferzeug*innen und Gefährdung im Herkunftsland ein Bleiberecht in Deutschland erhalten. Darüber hinaus sollten Frauen, die aufgrund ihrer Aussage vor Gericht oft jahrelang in Deutschland bleiben mussten und hier integriert sind, aus humanitären Gründen ein Bleiberecht erhalten. Um sich zu stabilisieren und ggf. bedrohte Familienangehörige zu schützen, benötigen Betroffene des Menschenhandels ein Recht auf Familiennachzug, das unabhängig sein muss von der Lebensunterhaltssicherung.

Aufenthaltsrechtliche Reformen sind zu erlassen, die dazu führen, dass weniger Frauen in der Illegalität leben (u.a. Anerkennung geschlechtsspezifischer Verfolgungsgründe von Frauen im Asylverfahren), sowie Regelungen zu schaffen, durch die Frauen ohne legalen Aufenthalt dennoch die Möglichkeit haben, elementare Rechte wahrzunehmen. Die Versorgung und sichere Unterbringung muss einschließlich umfassender Gesundheitsversorgung gewährleistet werden. Auch Betroffene mit EU-Staatsangehörigkeit müssen Zugang zu Sozialleistungen und anderen Unterstützungsleistungen erhalten.

Der Deutsche Frauenrat fordert die Bundesländer auf, Beratung für Menschen ohne legalen Aufenthalt, besonders für Frauen mit und ohne Kinder, finanziell zu fördern für Unterstützung und Beratung zur Legalisierung des Aufenthalts oder für Hilfen zur freiwilligen Rückkehr und zur Notversorgung. Es muss die Möglichkeit geben, diese Rechte (Zugang zu Sozialleistungen, zu Rechtsschutz, Unterstützung und kostenloser Beratung) auch in aufenthaltsrechtlicher Illegalität angstfrei durchsetzen zu können.

Die Durchsetzung von schnellen und kostenfreien Zugängen zu Entschädigung auf Grundlage des Opferentschädigungsgesetzes, das mit dem neuen SGB XIV abgelöst wurde und seit 1.1.24 in Kraft ist, ist bedeutsam. Außerdem sollten für Entschädigungsansprüche auch außerhalb des SGB XIV andere Wege genutzt und dafür entsprechende Hürden abgebaut werden (bspw. Adhäsionsverfahren).

Der Deutsche Frauenrat empfiehlt, Fachberatungsstellen gegen Menschenhandel in allen Bundesländern einzurichten und in die Regelfinanzierung zu überführen. Außerdem fordert der DF einen besseren Zugang von Mitarbeiter*innen der Fachberatungsstellen zu den Geflüchtetenunterkünften, die Einrichtung von Sprechstunden der Fachberatungsstellen in den Unterkünften - soweit Ressourcen bei den FBS vorhanden sind und diese es für sinnvoll erachten - sowie eine angemessene Ausstattung der Fachberatungsstellen für die Übernahme dieser zusätzlichen Aufgaben.

Zusammenfassung der Forderungen:

- /// Getrennte Betrachtung Prostitution und Zwangsprostitution
- /// Zeug*innenschutzprogramme
- /// Aufenthaltsrecht unabhängig von Aussagebereitschaft
- /// Recht auf Familiennachzug
- /// Psychosoziale Hilfen

¹⁴ Koalitionsvertrag (2021): „Auch Opfer von Menschenhandel sollen ein Aufenthaltsrecht unabhängig von ihrer Aussagebereitschaft erhalten.“ S. 110, abrufbar unter [Mehr Fortschritt wagen – Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit \(spd.de\)](https://www.spd.de/koalitionsvertrag)

- /// Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten
- /// Zugang zu Sozialleistungen
- /// Zugang zu Gesundheitsversorgung
- /// Angstfreier Zugang zu Rechten
- /// Durchsetzung von Entschädigungsleistungen
- /// Finanzielle Absicherung und Förderung von FBS

3. Strafverfolgung

Menschen, die wissentlich und willentlich die Zwangslage der Betroffenen von Menschenhandel ausnutzen, sollen strafrechtlich verfolgt werden. Dabei muss der Straftatbestand des Menschenhandels u.a. so definiert sein, dass eine Verfolgung bei ausreichenden Beweismitteln/Beweislagen auch ohne die Aussagen von Opferzeug*innen möglich ist bzw. Video gestützte Aussagen verwendbar sind. Problematisch ist, dass potenziell Betroffenen ihre Opferrechte erst dann zustehen, wenn sie von den Strafverfolgungsbehörden als Betroffene von Menschenhandel gewertet werden. Es sollten vielmehr Wege gefunden werden, die eine Strafverfolgung ohne/mit weniger Gewicht auf den Personalbeweis durch die Betroffenen ermöglichen.¹⁵

Der Schutz der Betroffenen und Zeug*innen ist möglichst einheitlich im ganzen Bundesgebiet umzusetzen. Dazu gehören Programme zum ausreichenden Schutz der Betroffenen und Zeug*innen, die Förderung von unabhängigen Beratungsstellen zur psychosozialen Begleitung der Betroffenen und Zeug*innen, Schutz der Betroffenen vor Abschiebehaft und Abschiebung durch entsprechende Erlasse in allen Bundesländern.

Der DF fordert Betroffenen von Menschenhandel einen sicheren Aufenthalt von mindestens drei Monaten zu gewähren als Bedenkfrist, ob sie in einem Prozess aussagen wollen oder nicht. Wenn notwendig und erwünscht, sollen sie in ein Zeug*innenschutzprogramm aufgenommen werden. Außerdem ist die Einführung eines Zeugnisverweigerungsrechts für Berater*innen notwendig, da die Pflicht zur Zeug*innenaussage dem Vertraulichkeitsansatz der Beratung zuwiderläuft.

Die Möglichkeiten für die Beschäftigten, die Zahlung ausstehender Löhne in der Praxis durchzusetzen, müssen verbessert werden. Es muss geprüft werden, inwieweit in Verfahren zum Menschenhandel der Rechtsanspruch von Betroffenen von Menschenhandel auf entgangenen Lohn umfassend umgesetzt werden kann. Die Rechte und Ansprüche der Betroffenen müssen ggf. Vorrang vor der Durchsetzung staatlicher Ansprüche gegen Täter*innen haben bzw. müssen sie auch unabhängig davon möglich sein, bspw. in arbeitsgerichtlichen Verfahren. Dazu sind u.a. nötig: Abschaffung der Übermittlungspflicht, Kostenübernahme Rechtsbeistand/anwaltliche Vertretung und Beratung für Betroffene. Der Deutsche Frauenrat fordert die Einrichtung eines staatlichen Härtefallfonds, um die Zahlung entgangener Löhne und Entschädigung trotz zahlreicher Hindernisse – bspw. bürokratische Hürden oder die Rückkehr der Betroffenen ins Herkunftsland – tatsächlich durchzusetzen.

¹⁵ Vgl. hierzu auch die Ergebnisse der Evaluierung der Strafvorschriften des Menschenhandels des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (KFN) von 2021, das zum Ergebnis kommt, dass das Ziel die strafrechtliche Bekämpfung des Menschenhandels zu verbessern, bislang nicht erreicht worden sei. Die Vorschriften müssten reformiert werden, um sie praxistauglicher bzw. besser anwendbar zu machen und damit die Strafverfahren zu Menschenhandel effektiver.

Das Non-Punishment Prinzip (NPP) sieht nach Artikel 26 der Europaratskonvention vor, dass Betroffene des Menschenhandels für rechtswidrige Handlungen nicht bestraft werden, die im Zuge oder als Folge des Menschenhandels begangen wurden. Dies muss auf alle rechtswidrigen Handlungen angewandt werden.

Zusammenfassung der Forderungen:

- /// Strafrechtliche Verfolgung auch ohne Aussagen von Opferzeug*innen
- /// Schutz der Betroffenen und Zeug*innen, auch vor Abschiebung
- /// Sicherer Aufenthalt von mind. drei Monaten als Bedenkfrist
- /// Unbefristeter Aufenthaltsstatus für Zeug*innen
- /// Zeug*innenschutzprogramm
- /// Zeugnisverweigerungsrecht für Berater*innen
- /// Entschädigungsanspruch
- /// Einrichtung eines staatlichen Härtefallfonds
- /// Non-Punishment-Prinzip (Straffreiheit auf rechtswidrige Handlungen)

4. Kooperation auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene

Eine effiziente Bekämpfung von Menschenhandel erfordert eine umfassende Zusammenarbeit und Partnerschaften auf nationaler und internationaler Ebene. Zuallererst braucht es die Einrichtung einer nationalen politischen Koordinierungsstelle, um Maßnahmen zu bündeln, Strategien übergreifend zu erarbeiten und eine Ressortzersplitterung besser zu vermeiden. Zur internationalen Kooperation gehört laut KOK beispielsweise auch die Stärkung der VN-Menschenrechtsarchitektur mit mehr Ressourcen für den VN-Menschenrechtsrat, eine Förderung von Plattformen für grenzüberschreitende Zusammenarbeit und aktiver Zivilgesellschaft (z.B. EU Civil Society Plattform, EU-Grundrechteagentur, OSZE, Ostseerat, UNODC).¹⁶ Ebenso bedeutsam ist ein bundesweiter Verweismechanismus, der einen Kooperationsrahmen für relevante behördliche und zivilgesellschaftliche Akteur*innen bildet.¹⁷

Der DF empfiehlt die Durchführung von Studien, die das Maß an Betroffenheit erfassen und Betroffenenengruppen, v.a. Frauen, sichtbarer machen, die Prüfung der Wirksamkeit gesetzgeberischer Maßnahmen zur Bekämpfung von Menschenhandel durch Monitoring und die Förderung interdisziplinärer Kooperationskonzepte und länderübergreifender Zusammenarbeit. Ebenso wünschenswert ist eine engere Zusammenarbeit, der beim BAMF bestellten Sonderbeauftragten für Betroffene von Menschenhandel mit den entsprechenden Fachberatungsstellen.

Zusammenfassung der Forderungen:

- /// Nationale politische Koordinierungsstelle

¹⁶ Vgl. KOK (2023): Kommentierung des Diskussionspapier, S. 12, abrufbar unter [2023_10_26_KOK_Kommentierung_zum_Diskussionspapier_NAP_MH_final.pdf \(kok-gegen-menschenhandel.de\)](#).

¹⁷ Vgl. hierzu Deutsches Institut für Menschenrechte - Berichterstattungsstelle Menschenhandel (2024): Unterstützung für betroffene on Menschenhandel - Mindeststandards für die Zusammenarbeit zwischen Behörden und Zivilgesellschaft. Abrufbar unter [Unterstützung für Betroffene von Menschenhandel – Mindeststandards für die Zusammenarbeit zwischen Behörden und Zivilgesellschaft | Institut für Menschenrechte \(institut-fuer-menschenrechte.de\)](#)

- /// Zusammenarbeit und Partnerschaften national und international
- /// Stärkung der VN-Menschenrechtsarchitektur
- /// Förderung von Plattformen für grenzüberschreitende Zusammenarbeit
- /// Bundesweiter Verweismechanismus
- /// Studien mit besonderem Fokus auf Frauen in all ihrer Vielfalt
- /// Monitoring Auswirkungen gesetzgeberischer Maßnahmen
- /// Förderung interdisziplinärer Kooperationskonzepte
- /// Engere Zusammenarbeit BAMF-Sonderbeauftragte und FBS

5. Schlussbemerkung

Ein Nationaler Aktionsplan zur Bekämpfung von Menschenhandel muss einen Schwerpunkt auf die geschlechtsspezifische Dimension legen, wenn er der Realität Rechnung tragen will. Damit die Bekämpfung von Menschenhandel gelingt, sind umfangreiche und nachhaltige Maßnahmen notwendig, die einen Fokus auf die Betroffenen legen und von einem menschenrechtlichen Verständnis ausgehen. Darauf verweist der DF in diesem Papier mit Bezugnahme auf die eigene Beschlusslage. Bedeutsam sind für den DF neben besseren Zugängen zum Opferschutz, auch aufenthaltsrechtliche Reformen und eine sichere Finanzierung für Fachberatungsstellen. Zur erfolgreichen Umsetzung der Maßnahmen ist die Einrichtung einer nationalen Koordinierungsstelle maßgeblich.

Besonders in Anbetracht eines wachsenden Rechtsrucks mit einhergehenden restriktiven Migrations- und Asylpolitiken und den damit verknüpften nachteiligen Auswirkungen auf Betroffene von Menschenhandel ist es bedeutsam, vulnerable Gruppen besonders zu schützen – auch vor Menschenhandel. Dafür ist ein Nationaler Aktionsplan zur Bekämpfung von Menschenhandel ein wichtiger Schritt.

Deutscher Frauenrat

Der Deutsche Frauenrat, Dachverband von rund 60 bundesweit aktiven Frauenorganisationen, ist die größte frauen- und gleichstellungspolitische Interessenvertretung in Deutschland. Wir sind die starke Stimme für Frauen. Wir vertreten Frauen aus Berufs-, sozial-, gesellschafts- und frauenrechtspolitischen Verbänden, aus Parteien, Gewerkschaften, aus den Kirchen, aus Sport, Kultur, Medien und Wirtschaft. Wir engagieren uns für die Rechte von Frauen in Deutschland, in der Europäischen Union und in den Vereinten Nationen. Unser Ziel ist die rechtliche und faktische Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen. Wir setzen uns für einen geschlechterdemokratischen Wandel ein und für eine gerechte und lebenswerte Welt für alle.